

Verfügungsfonds des Stadtteilbeirates Rahlstedt-Ost

LEITFADEN ZUR ANTRAGSTELLUNG

(STAND: JANUAR 2019)

stadtteilbüro rahlstedt-ost
Hegeneck 7-9, 22149 Hamburg
Telefon (040) 60 77 52 81
E-Mail: rahlstedt-ost@lawaetz.de

Ansprechpartner
Vanessa Steenwarber
Alina Dukardt
Arberesha Thaqi

Der Verfügungsfonds wird in Gebieten der Integrierten Stadtteilentwicklung eingesetzt für kleinere, schnell umsetzbare Projekte, die in sich abgeschlossene Maßnahmen darstellen und keine Folgekosten verursachen. Für Rahlstedt-Ost stehen jährlich max. **20.000,- €** zur Verfügung. Der Verfügungsfonds fördert **stadtteilbezogene Projekte** in Höhe von bis zu 100% der Kosten. Nähere Informationen hierzu erhalten die Antragssteller von den Gebietsentwicklern im Stadtteilbüro Rahlstedt-Ost. Einzelne Bewohnerinnen und Bewohner, Gruppen, Vereine, Einrichtungen, Institutionen etc. können Anträge stellen.

Förderfähig sind Projekte, die Selbsthilfe und Eigenverantwortung fördern, Nachbarschaftliche Kontakte und Netzwerke stärken und die Stadtteilkultur beleben sowie Begegnung ermöglichen.

ANTRAGSVERFAHREN

Wichtig: Gelder aus den Verfügungsfonds müssen **vor Beginn des zu fördernden Projektes** beantragt werden. Bereits gestartete Maßnahmen können nicht gefördert werden.

FORM UND INHALT

Die Beantragung von Geld aus den Fonds muss in **schriftlicher Form** erfolgen. Hierfür stellt das Stadtteilbüro Rahlstedt-Ost ein entsprechendes Formular zur Verfügung, in dem die erforderlichen Angaben aufgeführt sind (www.rahlstedt-ost.de). Wichtig ist, dass das zu fördernde Projekt einen **eindeutigen Bezug zum RISE-Fördergebiet Rahlstedt-Ost** hat und dem Stadtteil zugutekommt.

PROJEKTKOSTEN

Im Antrag ist eine **Kostenschätzung** zu erstellen. Bei einer Kostenschätzung ist insbesondere zu beachten und einzuhalten, dass der Betrag der entstehenden Rechnung nicht höher ausfällt als die Kostenschätzung. Generell sind Vergleichsangebote einzuholen.

ANDERE FINANZIERUNGSQUELLEN

Wenn an anderer Stelle Geld für das Projekt/die Maßnahme beantragt wurde, muss dies ebenso aufgeführt werden. Dies gilt auch für Spenden, zu erwartende Eintrittsgelder und Einnahmen sowie Eigenmittel. Es ist gewünscht, dass Eigenmittel eingebracht werden. Das Bemühen um Eigenmittel oder weitere Mittel (auch wenn nicht erfolgreich) sollte bei Vorstellung des Antrages in der Sitzung dargestellt werden.

Die Gebietsentwicklerinnen beraten und unterstützen die Antragsstellenden bei der Antragsstellung.

ENTSCHEIDUNGSVERFAHREN

Über die Genehmigung des Antrages entscheidet der Stadtteilbeirat Rahlstedt-Ost auf der monatlichen Stadtteilbeiratssitzung.

Der Antrag ist **mindestens 10 Tage vor der Sitzung** im Stadtteilbüro Rahlstedt-Ost persönlich, per Post, Fax oder Mail einzureichen. Auf den Sitzungen stellen die Antragsstellerinnen und Antragsteller ihre Projekte **persönlich** vor und erfahren noch auf der Sitzung, ob ihr Antrag gefördert wird oder nicht.

MITTELGEWÄHRUNG UND ABRECHNUNG

Nach Genehmigung durch den Stadtteilbeirat muss das Projekt vorfinanziert werden, eine **Abschlagszahlung** in Höhe von max. 80 % der bewilligten Fördersumme ist aber auf schriftlichen Antrag möglich.

Spätestens 4 Wochen nach Projektdurchführung ist die Abrechnung über die Verwendung der Gelder im Stadtteilbüro abzugeben.

Grundsätzlich: Eine Förderung aus dem Verfügungsfonds Rahlstedt-Ost wird als Fehlbedarfsfinanzierung gewährt. Fehlbedarf ist die Differenz zwischen der Gesamtsumme aller förderfähigen Aufwendungen und der Gesamtsumme aller vorgesehenen privater (z.B. Eigenmittel, Spenden) und/oder öffentlicher (z.B. andere Verfügungsfonds) Finanzierung. Das bedeutet, dass im Rahmen einer Projektabrechnung der nachgewiesene Fehlbedarf maximal in Höhe der bewilligten Zuwendungen bezuschusst wird.

Es müssen sämtliche Einzelpositionen entsprechend dem eingereichten Antrag mit **Originalbelegen** nachgewiesen werden. Thermopapier-Quittungen müssen umgehend nach Erhalt kopiert werden, da sie in kurzer Zeit verblassen. Nicht lesbare Ausgaben können leider nicht erstattet werden.

Folgende Belegarten gelten nicht als abrechenbare Projektausgaben: Bestellungen, Auftragsbestätigungen, Lieferscheine, Zahlungsabschnitte von Überweisungsträgern, Einkäufe bei Privatpersonen (z.B. ebay-Kleinanzeigen), Eigen- oder Hilfsbelege, Kasseneinlagen/Kassenmittel.

Folgende Kosten sind nicht zuwendungsfähig und werden nicht erstattet: Kosten für Alkohol, Kosten für Zigaretten, Mahnkosten und Kosten für Tragetaschen. Pfandkosten sind immer herauszurechnen, da das Pfandgeld bei Abgabe des Leerguts erstattet wird. Bei Skontogewährung wird auch nur der reduzierte Rechnungsbetrag erstattet.

Wenn sich nach der Bewilligung die Projektkosten verringern oder sich die im Antrag angegebenen Einnahmen erhöhen oder neue Finanzierungsmittel hinzutreten, reduzieren sich die Zuwendung aus dem Verfügungsfonds um den Betrag der Finanzierungsverbesserung. Im Antrag benannte andere Finanzierungsquellen (Eigenmittel, Spenden, Gelder anderer Töpfe etc.) sind verbindlich und im vollen Umfang einzubringen.

Nach der Prüfung der Abrechnung durch die Gebietsentwicklung erfolgt die Erstattung der auf den Verfügungsfonds entfallenen Summe.

Mit der Abrechnung ist vom Projektträger eine **Kurzdokumentation/Sachbericht** über Verlauf und Ergebnisse des Projektes zu erstellen und dem Stadtteilbüro Rahlstedt-Ost **mindestens 2 Projektfotos** zur freien Verwendung zum Zwecke von Veröffentlichungen zur Verfügung zu stellen.

ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

Bei **Veröffentlichungen** durch den Projektträger ist folgender Zusatz zum Projekt abzugeben: „gefördert durch den Verfügungsfonds Rahlstedt-Ost aus Mitteln der Integrierten Stadtteilentwicklung“.